

## **Als Institution Kirche nachhaltig handeln Konkretionen zu den Leitlinien „Nachhaltig handeln in der Landeskirche“**

Leitlinien müssen mit Leben gefüllt werden. Der Umweltrat der Landeskirche empfiehlt mit Nachdruck folgende vordringliche Maßnahmen:<sup>1</sup>

### **1. Als Institution Kirche nachhaltig handeln**

#### **1.1. Klimaschutz mit Reduktionsziel**

Die Landessynode hat im Sommer 2010 in der Entschließung „Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze“ unter Punkt 3 formuliert:

„Wir übernehmen nachdrücklich das von der EKD vorgeschlagene Ziel, die CO<sub>2</sub> - Emissionen bis 2015 um 25% – bezogen auf 2005 – zu reduzieren, mit dem langfristigen Ziel einer klimaneutralen Landeskirche. Ein entsprechendes Klimaschutzkonzept ist für die Landeskirche zu entwickeln.

Wir fordern Kirchenbezirke und Kirchengemeinden auf, kreativ nach Möglichkeiten zu suchen, wie Energie gespart und erneuerbare Energien stärker genutzt werden können.“

Um dieses Einsparziel zu erreichen ist es nun an der Zeit, die bestehenden Projekte und Maßnahmen zu einem flächendeckenden, kontinuierlichen und konsistenten Handeln weiterzuentwickeln. Der Oberkirchenrat wird darum gebeten, einen konkreten Plan zur Erreichung des Reduktionsziels zu erarbeiten. Grundlagen hierfür wurden bereits erarbeitet.

#### **1.2 Investitionen zur Energieeinsparung bei kirchlichen Gebäuden**

Die Emissionen aller Gebäude müssen sobald wie möglich flächendeckend erfasst werden. Dafür werden alle Kirchengemeinden gebeten, ein Energiemanagement oder das umfassendere Umweltaudit einzuführen und so die schon bestehenden Angebote zu nutzen. Bei Bauvorhaben muss der Gesichtspunkt der Energieeinsparung deutlich höhere Priorität erhalten. Die Kirchengemeinden werden gebeten, bei ihren Planungen entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Neben der energetischen Sanierung stellt sich hier auch die Frage, wo Gebäude(flächen) reduziert werden können.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei Bauberatung und -aufsicht Kriterien für nachhaltiges Bauen und Renovieren zu formulieren und anzuwenden.

Für Klimaschutz und energetische Sanierung kirchengemeindlicher Gebäude werden seit 2009 jährlich 2 Millionen € für 5 Jahre bereitgestellt. Zur energetischen Verbesserung problematischer Pfarrhäuser hat die Synode einmalig 15 Millionen € zur Verfügung gestellt. Die Landessynode wird gebeten, die erforderlichen Finanzmittel weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten abzuschätzen, mit welchen Finanzmitteln und mit welchen Maßnahmen das 25%-Reduktionsziel für den Bereich der kirchlichen Gebäude erreicht werden kann. Für die Umsetzung müssen Anreizsysteme erhalten, erstellt und bekannt gemacht werden, durch die auf Ebene der Kirchengemeinden und -bezirke entsprechende Investitionen gefördert werden.

---

<sup>1</sup> Informationen über den Umweltrat der Landeskirche sind unter [www.umwelt.elk-wue.de](http://www.umwelt.elk-wue.de) zu finden

Die Verantwortlichen für Bauberatung und die Baugenehmigung fordern und fördern sinnvolle Energieeinsparungen. Dabei orientiert sich die Landeskirche an dem, was technisch heute bereits sinnvoll realisiert werden kann.

### **1.3 Biologische Vielfalt in den kirchlichen Liegenschaften erhalten**

Die Kirchengemeinden und die Landeskirche haben mit insgesamt 6000 Gebäuden und vielen Liegenschaften, einschließlich der Pfarrgärten und Wälder, große Möglichkeiten, Lebensräume für seltene Arten zu erhalten oder zu schaffen. Um den Artenverlust zu bremsen, sollen Wege gemeinsam mit der Pfarreistiftung, den Pächtern, Bewirtschaftern und Kirchengemeinden gesucht werden.

## **2. Als Gemeinschaft der Glaubenden schöpferisch handeln**

Die durch den Klimawandel geforderte „Wende zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise verlangt nach einer Umkehr, die die Bibel »Metanoia« nennt, eine radikale und umfassende Umkehr“

Es wird darauf ankommen, dass die Kirchenmitglieder zum Handeln motiviert werden. Nicht zuletzt diese fast 2,3 Millionen Menschen machen die Landeskirche zu einer wichtigen gesellschaftlichen Kraft.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine grundlegende Veränderung des Lebensstils ist die Einsicht, dass jeder Mensch auf dieser Erde dasselbe Recht auf Nutzung der Erdatmosphäre hat, dieses Nutzungsrecht aber begrenzt ist. Der dafür notwendige Bewusstseinswandel soll durch die Bildungsarbeit und auf den unterschiedlichen Ebenen der Kommunikation nachdrücklich gefördert werden.

Mögliche Schritte:

- Die Kirchengemeinden fördern Initiativen zum Thema Nachhaltigkeit. Projekte wie z.B. Selbstverpflichtungen für einen „Lebensstil der Genügsamkeit“ oder für öko-faire Beschaffung werden initiiert. Alle Kirchenmitglieder sind eingeladen, sich im persönlichen Handeln zu beteiligen und ihre Kompetenzen einzubringen. In der Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen lernen wir gegenseitig.
- Die Angebote der landeskirchlichen Aus- und Fortbildungsstätten, der Einrichtungen und Werke und der Jugend- und Erwachsenenbildung zu einem nachhaltigen Lebensstil werden verstärkt und miteinander vernetzt. Die Bildungsarbeit nutzt u.a. die Materialien zur Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“.
- Die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit setzt einen Schwerpunkt in Berichten über „zukunftsfähige Landeskirche“ ;

Bei allem Handeln ist die theologisch-spirituelle Dimension maßgebend. Im Feiern des Gottesdiensts erfahren wir die Unterbrechung des Alltags und werden wir offen für eine „Erneuerung unseres Sinnes“ (Röm 12,2). Der Glaube an Jesus Christus befreit zu einem neuen und dankbaren Leben, das der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung dient. (Umkehr zum Leben S. 108). Daraus kann sich ein grundlegender Mentalitäts- und Zivilisationswandel entwickeln.

Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Wirksamkeit der hier vorgeschlagenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen ausgewertet werden kann.

### **3. Den Zivilisationswandel in der Gesellschaft fördern**

Es ist Aufgabe der Landeskirche, ihren Teil beizutragen, dass sich unsere Gesellschaft verändert im Sinne einer Ethik der Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Indem die Landeskirche mit Werken/Einrichtungen und Kirchengemeinden aktiv an der gesellschaftlichen Debatte teilnimmt, kann eine grundlegende Bewusstseinsänderung gefördert werden. Sie zielt einerseits auf eine weit reichende Veränderung der Konsummuster und des Lebensstils der Einzelnen – ein guter Ansatzpunkt ist der Schlüsselbereich der individuellen Mobilität – und andererseits auf eine politische Willensbildung.

Die notwendige ökologisch-soziale Umsteuerung erfordert Konzepte für die Energie-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Agrar- und Stadtentwicklungspolitik mit gesetzlichen Rahmenregelungen und wirtschaftlichen Anreizen. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, an der die Kirchen beteiligt sind, muss diese Umsteuerung im Blick haben.

Auf globaler Ebene ist es Aufgabe der Politik, dass eine strikte Begrenzung der Emission von Treibhausgasen erreicht wird und den Entwicklungsländern klare Zusagen für die Finanzierung der zusätzlichen Kosten gegeben werden.

### **4. Schlussbemerkung und Hinweise**

a) Die EKD-Denkschrift „Umkehr zum Leben“, herausgegeben im Juli 2009, stellt im Blick auf den Klimawandel die Dringlichkeit einer „unbedingt erforderlichen Trendwende“ in der Emissionsentwicklung eindrücklich dar. Bereits im Herbst 2008 hat die EKD-Synode beschlossen: „Der Rat möge den Gliedkirchen vorschlagen, das Ziel anzustreben, im Zeitraum bis 2015 eine Reduktion ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 Prozent – gemessen an dem Basisjahr 2005 – vorzunehmen.“ Dies ist ein sehr ehrgeiziges Ziel, das nur durch entschlossenes Handeln erreicht werden kann.

b) Die württembergische Landeskirche hat frühzeitig und kontinuierlich die Bewahrung der Schöpfung als wichtiges Anliegen aufgenommen.

Dieses wird unter anderem sichtbar

- in den Ökologischen Leitlinien 1994,
- in der Verordnung zur Förderung der Umweltarbeit 1994,
- in der Benennung eines Landeskirchlichen Umweltbeauftragten und eines Energieberaters
- in Beschlüssen der 12., 13. und 14. Landessynode
- in der Einrichtung eines landeskirchlichen Energiesparfonds
- in den Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der Pfarrhäuser
- im landeskirchlichen Immobilienmanagement
- in der Einführung des Umweltaudits/des „Grünen Gockels“ und des Energiemanagements.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Weg von den Beschlüssen bis zur Umsetzung oft sehr lang ist, und dem Handeln im Sinne der Bewahrung der Schöpfung in verschiedenen kirchlichen Ebenen oftmals nicht die notwendige Priorität eingeräumt wurde.

Der Umweltrat ermutigt alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, an ihrem jeweiligen Platz schöpfungsbewahrend zu handeln. Gemeinsam kann das Ziel, eine nachhaltig handelnde Landeskirche zu werden, erreicht werden.

Stuttgart, 11. Januar 2011